



Medienmitteilung

Datum: 18. Mai 2015 – Nr. 18
Sperrfrist: keine

Teilrevision des Bundesgesetzes über die Binnenschiff- fahrt: Stellungnahme

Der Regierungsrat erklärt sich in seiner Stellungnahme zuhanden des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die risikoorientierte Prüfung von neuen oder umzubauenden Fahrgastschiffen sowie Güterschiffen einverstanden und begrüsst die Einführung der beweissicheren Atemalkoholprobe beziehungsweise dass die geltende Regelung betreffend Feststellung der Fahrfähigkeit auf den Gewässern an die Regelung auf der Strasse angepasst wird.

Nicht einverstanden ist der Regierungsrat mit der Absicht, auf die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für zentrale Register für die Schifffahrt zu verzichten. Ausweiszüge sowie andere Administrativmassnahmen könnten in der Praxis nur umgesetzt werden, wenn kantonsübergreifende zentrale Register über die Schiffe, deren Halter und Fahrberechtigungen existierten. Ohne ein zentrales Register würden die Bestimmungen über die Verschärfung von Administrativmassnahmen im Wiederholungsfall nur dann greifen, wenn die früheren Administrativmassnahmen eine Person betreffen, welche noch in demselben Kanton wohnt. Zur Erfüllung der kantonalen Aufgabe brauche es, wie im Strassenverkehr, einen zeitaktuellen Zugriff auf die Führerausweisdaten für Schiffsführer. Ebenso müsse es möglich sein, im Falle eines Entzugs den Führerausweis im zentralen Register zu sperren. In vielen Fällen könnten die nötigen Abklärungen ohne Register nicht zeitnah durchgeführt werden.